



Ein Zopfzmorge der heissen Sorte

(pw) Bei hochsommerlichen Temperaturen strömten am Sonntag ab 9 Uhr die Besucherinnen und Besucher auf die Schlosswiese zum Zopfzmorge der Landenberg-Gesellschaft (LGG). Ziemlich sicher wegen der Hitze waren es weniger Gäste als auch schon. Die Anwesenden aber waren sehr zufrieden – mit der Auswahl, mit der Stimmung und mit der reibungslosen Organisation. Die LGG hatte 194 Zöpfe à 700 Gramm eingekauft. 462 Kaffees schenkte sie aus.

Jean-Marc Viganò hatte zum ersten Mal die Verantwortung für den Anlass übernommen, als Nachfolger von Michel Rodrigues: «Ich war schon ein bisschen nervös heute Morgen, bis um neun Uhr», gestand er zu seiner Premiere. Doch seine Nervosität war unbegründet: Als kurz vor dem offiziellen Beginn die ersten Gäste bei der Kasse anstanden, war längst alles bereit.

Zusammenarbeit beim Aufstellen

Die 32 erfahrenen Helferinnen und Helfer hatten in aller Frühe um sechs Uhr morgens mit dem Aufbau begonnen. Tische, Bänke, Pavillons, Kaffeemaschine, Kasse, Werbematerial – und natürlich die Hauptsache – die Zöpfe, Konfis, Käse, Eier, Getränke waren heranzukarren und vorzubereiten. Es klappte wie am Schnürchen, das Helferteam ist gut eingespielt.

Unterstützung kam von den Männern des Werkhofs. Viganò lobte: «Das Aufstellen ist top verlaufen. Ein grosses Dankeschön an alle und insbesondere auch an den Werkhof für die grosse Unterstützung.» Um acht Uhr sassen die Chrupfer beim Zmorge, bis kurz vor neun Uhr die ersten Gäste eintrafen. Bei diesen Temperaturen wollten viele früh sein.

Zusammenarbeit beim Geschirr

Um Abfall zu vermeiden, hatte die LGG schon verschiedene Systeme ausprobiert. Ganz neu dieses Jahr sind die Verantwortlichen mit dem Landenberghaus eine Kooperation eingegangen, indem sie Teller und Besteck ausliehen. Ein Angestellter wusch laufend ab und lieferte frisches Geschirr. Die Methodik ergänzte perfekt, was sich bereits über Jahre etabliert hatte: Viele Besucherinnen und Besucher nehmen ihr eigenes Geschirr



Jean-Marc Viganò (links) hat von seinem Vorgänger Michel Rodrigues die Leitung des Zopfzmorge übernommen.

mit. Wer das macht, spart einen Franken, schont die Umwelt und reduziert den Aufwand der Leute vor Ort.

Zusammenarbeit bei Programm

Die angekündigte musikalische Unterhaltung musste wegen Krankheit eines Mitglieds abgesagt werden. Gute Besserung sei ihm gewünscht. Zum ersten Mal war die Jubla mit einem Informationsstand dabei. Nina Meissner, Norbert Bargeman und Mariana Stöckli – drei engagierte Jubla-Leitende – boten Spiele an, zum Beispiel Fussball. Die etwas grösseren Kinder nahmen dankbar an, währenddem sich die Kleineren auf der Hüpfburg austobten.

Fortsetzung Seite 2



In früheren Jahren trafen die Gäste jeweils in zwei Schüben auf der Schlosswiese ein. Die diesjährigen Temperaturen liessen viele eher gleich zum Start des Zopfzmorge ankommen. Danach wurde es merklich ruhiger. (pw)

INHALT

- 3 Amtlich
- 5 Kommunalen Gebährentarif
- 14 Leser schreiben
- 17 «Ohne Musik wäre alles nichts»
- 18 Beiträge aus Nänikon
- 20 Kalender



Die Kleinen vergnügen sich auf der Hüpfburg. Für die Grösseren bieten Norbu Bargeman, Nina Meissner und Mariana Stöckli von der Jubla diverse Spielmöglichkeiten an.



Kulinarische Verlockungen

194 Zöpfe à 700 Gramm hatte die LGG bei der Jowa bestellt und am frühen Morgen eigenhändig in der Migros am Flughafen abgeholt. Die grossen, duftenden Exemplare sahen herrlich aus, es wurde gerne zugelangt. Ein bisschen Butter darauf und dazu eine der vielen von Ruth Rigoletts hausgemachten Konfis. Lecker! Ein paar Stücklein Käse dazu, ein Rührei oder Spiegelei, direkt vor den Augen gebraten, dass einem das Wasser im Mund zusammenlief. Ein Kaffee sowie ein Becher Orangensaft rundeten das verlockende Angebot ab.

Mitgliederwerbung klappt

Die LGG hat sich für dieses Jahr zum Ziel gesetzt, die Mitgliederbasis zu verjüngen oder zumindest zu erweitern. Als eine Massnahme war der diesjährige Zopfzmorge für Mitglieder gratis. Schon im Vorfeld hatten sich ein paar Neumitglieder gemeldet. Mit denjenigen, die gleich vor Ort dazukamen, sind es nun zwanzig Neumitglieder. Die Idee der LGG hat gewirkt. Der ehrenamtlich tätige Verein organisiert jedes Jahr die grossen Anlässe Kinderfasnacht, Zopfzmorge, Räbeliechtliumzug und Christchindli-Märt und ist für diese wichtige Aufgabe für das Dorfleben angewiesen auf Leute, die mithelfen. Wer sich in Greifensee zu Hause fühlen und sich für das Dorfleben engagieren möchte, ist herzlich willkommen.

Vorbereitungen starteten schon früh

Dass der Aufbau am frühen Morgen beginnen konnte, war alles andere als selbstverständlich. Dafür hatten die Mitarbeiter des Werkhofs ab fünf Uhr morgens gesorgt. Was sie vorfanden, war nämlich wenig erfreulich: Unmengen von Abfall, den vorabendliche Partyfreudige auf der Schlosswiese hatten hinterlassen. Das gleiche Bild zeigte sich in der Furen, auf der Surferwiese und der Garnhänki. Dass die Gemeinde-Mitarbeiter erst aufräumen müssen, bevor ein An-



Frischer als am Zopfzmorge kann Zopf fast nicht sein.



Auf Wunsch gebratener Speck – man kann ihn förmlich riechen.

lass wie der Zopfzmorge stattfinden kann, ist sehr bedauerlich – und gleichzeitig eine wahre Herkulesarbeit. Ihnen gebührt Dank.

Die hohen Temperaturen zogen bereits am Sonntagvormittag wieder viele Leu-

te an den See. Während sie die Schlosswiese zu bevölkern begannen, packten die LGG-Helferinnen und -Helfer ihre Infrastruktur zusammen, etwas geschafft von der Arbeit an der Hitze, aber sehr zufrieden.

EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE GREIFENSEE

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2025

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herrn Urs-Christoph Dieterle, lic. iur, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster erhoben werden:

- innert 5 Tagen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung,
- innert 30 Tagen, in den übrigen Sachen, gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab 7. Juli 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde Greifensee auf.

Greifensee, 29. Juni 2025

Evang.-ref. Kirchenpflege Greifensee

AMTLICH

Wahlerklärung

Stille Ersatzwahl eines Mitglieds der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee

für den Rest der Amtsdauer 2022–2026. Die stille Wahl ist zustande gekommen.

Auf die Wahlordnung vom 10. April 2025 ist dem Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde) Renate Rieder als Mitglied der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee gültig vorgeschlagen worden. In der siebentägigen Nachfrist wurde dieser eine Wahlvorschlag nicht geändert oder zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Die vorläufig Vorgeschlagene stimmt damit mit der definitiv vorgeschlagenen Person überein. In Anwendung von § 54a des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde) erklärt

Rieder, Renate	1968	8606 Greifensee	Treuhänderin mit eidg. Fachausweis	GLP
-----------------------	------	-----------------	------------------------------------	-----

als Mitglied der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 in stiller Wahl als gewählt.

Die in der Wahlordnung vom 10. April 2025 festgelegte Wahl an der Urne findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Wahlerklärung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8606 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Greifensee, 3. Juli 2025

Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde)

Nächste Altpapiersammlung

Samstag, 5. Juli

Bitte

- stellen Sie das Papier frühestens am Vorabend des Sammeltages, spätestens jedoch bis 8 Uhr an den Kehrichtsammelstellen bereit;
- verschnüren Sie die Bündel gut; lose Haufen und Tragtaschen bringen den einsammelnden Vereinen grosse Mehrarbeit und sind nicht zugelassen;
- setzen Sie sich mit dem Fussballclub Greifensee in Verbindung, wenn das Papier am Sammeltag bis 13 Uhr nicht abgeholt worden ist: Manuel Hofmann, Tel. 079 543 96 50;
- beachten Sie die Sammelstage gemäss Abfallkalender.

Abteilung Hoch- und Tiefbau

Aktiv in der dritten Lebensphase
www.senioren-greifensee.ch

Häckseldienst

Dienstag, 8. Juli

Sträucher und Äste bis max. 5 cm Durchmesser (keine Blätter und Rasenschnitt) von privaten Grundeigentümern werden nach Anmeldung (siehe unten) gebührenpflichtig gehäckselt. Das zu häckselnde Material ist gut sichtbar bei den Containerplätzen bzw. an der Strasse bereitzulegen (unzerkleinert, mit den dicken Enden gegen die Strasse, nicht zusammengebunden). Die Zufahrt muss gewährleistet sein.

Anmeldung jeweils bis Donnerstag vor dem Häckseltag an Tel. 043 399 21 41 oder www.greifensee.ch/online-schalter/42/detail. Bitte geben Sie den genauen Standort, die Rechnungsadresse und ob Sie das Häckselgut behalten möchten, an.

Gebühren

- Grundgebühr 50 Franken
- ab 30 Minuten pro angebrochene Viertelstunde zusätzlich 25 Franken

Abteilung Hoch- und Tiefbau

Diverse Anpassungen von Markierungen an Gemeindestrassen

Am 19. Dezember 2024 haben die Abteilungen Sicherheit und Hoch- und Tiefbau in den NaG darüber informiert, dass folgende Arbeiten an den Gemeindestrassen anstehen:

- Demarkierung von fünf Fussgängerstreifen
- Auffrischung von sechs teils sehr verblassten Fussgängerstreifen
- Beidseitiges Anbringen des blauen Signals «Standort eines Fussgängerstreifens» bei drei Fussgängerstreifen
- Erneuerung der Bushaltestellenmarkierungen

Zusätzlich wird das erste Parkfeld eingangs der Strasse «Am Pfisterhölzli» (vor dem Kindergarten Rütli) demarkiert. Der Verkehrsinstruktor der Gemeinde hat darauf hingewiesen, dass ein dort parkiertes Fahrzeug die Sicht verdeckt und dazu führt, dass insbesondere Kinder die Fahrbahn nicht einsehen können. Durch die Entfernung des Parkfeldes wird sichergestellt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die herannahenden Fahrzeuge rechtzeitig sehen und von diesen auch rechtzeitig gesehen werden.

Diese Arbeiten werden in den nächsten Wochen durch die vom Gemeinderat beauftragte Signal AG ausgeführt.

Abteilungen Sicherheit und
Hoch- und Tiefbau

Nächste Kartonsammlung

Mittwoch, 9. Juli

Bitte

- stellen Sie den Karton frühestens am Vorabend des Sammeltages, spätestens jedoch bis 7 Uhr an den Kehrichtsammelstellen bereit;
- verschnüren Sie die Bündel gut; lose Haufen und Tragtaschen bringen der Entsorgungsfirma grosse Mehrarbeit und sind nicht zugelassen;
- setzen Sie sich mit dem Sammeldienst der Kezo in Verbindung, wenn der Karton am Sammeltag bis 13 Uhr nicht abgeholt worden ist: Kezo, Tel. 044 938 31 11
- beachten Sie die Sammelstage gemäss Abfallkalender.

Abteilung Hoch- und Tiefbau

1. August

in Greifensee



Mit Festredner

Dr. Christian Wenk

Aufgewachsen in Greifensee, Paraplegiker und Hausarzt

Programm am Vormittag

9.30 - 10.30 Uhr 1.-August-Zmorge in der «Garnhänki», zu welchem die gesamte Bevölkerung von Greifensee herzlich eingeladen ist. Musikalische Umrahmung durch die Dorfmusik Gryfensee.

11.30 Uhr Begrüssung durch Gemeindepräsidentin Dr. Monika Keller. Ansprache zum Nationalfeiertag von Dr. Christian Wenk, aufgewachsen in Greifensee, Paraplegiker und Hausarzt.

Die Festwirtschaft ist geöffnet von 11 bis 14 Uhr!
Ab 14.30 Uhr Schnupperpaddeln der Greifensee Dragons.

Programm am Abend

Ab 18 Uhr Festwirtschaft in der «Garnhänki» (Festzelt)

19 Uhr Auftritt Alphornggruppe Uster

21.30 Uhr Auftritt Tsirklskra FireArts
Anschliessend Anzünden des 1.-August-Feuers

23 Uhr Schluss der Feier



www.greifensee.ch

senioren greifensee

www.senioren-greifensee.ch



www.greifensee-dragons.ch

Der Gemeinderat, die Senioren Greifensee und die Greifensee Dragons freuen sich, Sie möglichst zahlreich in der «Garnhänki» begrüßen zu dürfen.

Wie in den vorangegangenen Jahren ist auf dem Festplatz eine Feuerwerkzone eingerichtet. Mitgebrachtes Feuerwerk kann so gefahrlos gezündet werden. Wir erhoffen uns mit dieser Massnahme eine Reduktion der «Knallereien» in den Quartieren vor und nach dem 1. August. **Vielen Dank, dass Sie diese Möglichkeit nutzen.**

AMTLICH

Aufhebung und Neuinkraftsetzung kommunaler Gebührentarif per 1. September 2025

In den letzten Monaten wurde der Gebührentarif der Gemeinde Greifensee vom 1. April 2021 einer Überarbeitung unterzogen. Der Entwurf wurde dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Aus der internen Überprüfung und den Rückmeldungen des Preisüberwachers ergaben sich nur punktuelle Änderungen, die in die neue Fassung des Gebührentarifs eingearbeitet wurden.

Der angepasste Gebührentarif wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 10. Juni 2025 genehmigt. Der bisherige kommunale Gebührentarif wird per 1. September 2025 ausser Kraft gesetzt und in überarbeiteter Form nahtlos per 1. September 2025 neu in Kraft gesetzt. Der Gemeinderatsbeschluss mit den detaillierten Begründungen der einzelnen Tarifierungen kann auf der Website der Gemeinde unter www.greifensee.ch/

aktuelles Informationen oder bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, eingesehen werden.

Nachfolgend wird der überarbeitete Gebührentarif in einer synoptischen Gegenüberstellung der neuen und der bisherigen Fassung dargestellt.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Greifensee, 3. Juli 2025

Gemeinderat Greifensee

Gebührentarif neu

I. Die einzelnen Gebühren

A. Verwaltung allgemein inkl. Aussenstellen

Art. 1 Schreibgebühren

- ¹ für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)
pro Seite Format A4 Fr. 15.00
- ² für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung) Fr. 10.00

Art. 2 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde,
Bau- und Zonenordnung gebührenfrei
Ortsplan Fr. 10.00

Art. 3 Kopien für Vereine

je Seite Format A4/A3, schwarz/weiss Fr. 0.10
je Seite Format A4/A3, farbig Fr. 0.50

Art. 4 Informationszugangsgesuche gemäss § 20 IDG

- ¹ Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten
der gesuchstellenden Person gebührenfrei
- ² Reproduktionen:
Fotokopie im Format A4 oder A3
– ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.20
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen
oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00
Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits
in elektronischer Form vorliegen)
– ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen
oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00
- ³ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die
Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:
– Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von
amtlichen Dokumenten, pro Stunde Fr. 100.00
– Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde Fr. 100.00

Art. 5 Personalkosten (wenn nichts anderes geregelt)

Gemeindeschreiber/-in, pro Stunde Fr. 150.00
Abteilungsleiter/-in, pro Stunde Fr. 130.00
Leiter/-in Werkhof und Hauswartung, pro Stunde Fr. 110.00

Gebührentarif bisher

I. Die einzelnen Gebühren

A. Verwaltung allgemein inkl. Aussenstellen

Art. 1 Schreibgebühren

- ¹ für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)
pro Seite Format A4 Fr. 15.00
- ² für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung) Fr. 10.00

Art. 2 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde,
Bau- und Zonenordnung gebührenfrei
Ortsplan Fr. 10.00

Art. 3 Kopien für Vereine

je Seite Format A4/A3, schwarz/weiss Fr. 0.10
je Seite Format A4/A3, farbig Fr. 0.50

Art. 4 Informationszugangsgesuche gemäss § 20 IDG

- ¹ Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten
der gesuchstellenden Person gebührenfrei
- ² Reproduktionen:
Fotokopie im Format A4 oder A3
– ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen
oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00
Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits
in elektronischer Form vorliegen)
– ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen
oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00
- ³ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die
Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:
– Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von
amtlichen Dokumenten, pro Stunde Fr. 100.00
– Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde Fr. 100.00

Art. 5 Personalkosten (wenn nichts anderes geregelt)

Gemeindeschreiber/in, pro Stunde Fr. 140.00
Abteilungsleiter/in, pro Stunde Fr. 120.00
Leiter Werkhof und Hauswartung, pro Stunde Fr. 100.00



Gebührentarif neu

Verwaltungsangestellte/-r (Fachspezialist/-in), pro Stunde	Fr. 110.00
Verwaltungsangestellte/-r (Sachbearbeitung), pro Stunde	Fr. 100.00
Betriebsmitarbeiter/-in (Hauswartung, Werkdienst, Wasser), pro Stunde	Fr. 90.00
Betriebsmitarbeiter/-in Samstags-/Sonntags-/Feiertags-/Nachteinsatz, pro Stunde	Fr. 135.00
Lernende/-r, pro Stunde	Fr. 40.00

Art. 6 Verrechnungsansätze Fahrzeuge/Maschinen, pro Stunde ohne Bedienung

Zugfahrzeug Werkdienst	Fr. 80.00
Anhänger Zugfahrzeug	Fr. 26.00
Wasserpumpe	Fr. 29.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)	Fr. 20.00

Art. 7 Spesen, Porti und Mahngebühren

¹ Fahrzeugspesen pro km	Fr. 1.00
² Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Art. 8 Materialkosten

¹ Für private und juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Greifensee ist der Bezug der folgenden Materialien unentgeltlich:	
Marktstand (pro Stück)	gebührenfrei
Festbestuhlung: Klappgarnituren	gebührenfrei
Festbestuhlung: Böckligarnituren	gebührenfrei
Podeste	gebührenfrei
² Für Auswärtige gelten folgende Tarife:	
Marktstand (pro Stück)	Fr. 20.00

B. Abfallwesen (Kehrichtgebühren)

Gemäss Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Greifensee.

C. Bauwesen

Art. 11 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

- Die Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches, eines Vorentscheids oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür.
- Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 5 dieses Tarifs und weitere effektiv aufgelaufene Kosten (z.B. Ingenieurleistungen) sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachgutachten.
- Bei Erteilung der Baubewilligung wird ein Kostenvorschuss in der Höhe des mutmasslichen Aufwandes erhoben. Nach der Schlussabnahme wird der effektive Aufwand errechnet und nach Massgabe des geleisteten Kostenvorschusses eine Vergütung rückerstattet oder die Kosten des Mehraufwandes erhoben. Rückzahlungsbeträge werden nicht verzinst.

Art. 12 Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	nach Aufwand
	(min. Fr. 200.00 bis max. Fr. 1000.00)

Art. 13 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach Aufwand

Art. 14 Weitere Gebühren im Bauwesen

- Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit einem Baugesuch werden nach effektivem Aufwand nach der Schlussabnahme des Bauvorhabens in der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet u.a.:
 - Baukontrollen wie Überprüfung des Baugespanns, Gerüsts, Baukränen etc.
 - Rohbau-, Bezugs- und Schlussabnahmen
 - Projektänderungen und Nachweise

Gebührentarif bisher

Verwaltungsangestellte/r (Sachbearbeitung), pro Stunde	Fr. 90.00
Betriebsmitarbeiter/in (Hauswartung, Werkdienst, Wasser), pro Stunde	Fr. 80.00
Betriebsmitarbeiter/in Sonntageinsatz, pro Stunde	Fr. 120.00
Lernende/r, pro Stunde	Fr. 30.00

Art. 6 Verrechnungsansätze Fahrzeuge/Maschinen, pro Stunde ohne Bedienung

Zugfahrzeug Werkdienst	Fr. 80.00
Anhänger Zugfahrzeug	Fr. 26.00
Wasserpumpe	Fr. 29.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)	Fr. 20.00

Art. 7 Spesen, Porti und Mahngebühren

¹ Fahrzeugspesen pro km	Fr. 1.00
² Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Art. 8 Materialkosten

Für private und juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Greifensee ist der Bezug der folgenden Materialien unentgeltlich.	
Marktstand (pro Stück)	gebührenfrei
Festbestuhlung: Klappgarnituren	gebührenfrei
Festbestuhlung: Böckligarnituren	gebührenfrei
Podeste	gebührenfrei
Für Auswärtige gelten folgende Tarife:	
Marktstand (pro Stück)	Fr. 20.00

B. Abfallwesen (Kehrichtgebühren)

Gemäss Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Greifensee.

C. Bauwesen

Art. 11 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

- Die Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches, eines Vorentscheids oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür.
- Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 5 dieses Tarifs und weitere effektiv aufgelaufene Kosten (z.B. Ingenieurleistungen) sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachgutachten.
- Bei Erteilung der Baubewilligung wird ein Kostenvorschuss in der Höhe des mutmasslichen Aufwandes erhoben. Nach der Schlussabnahme wird der effektive Aufwand errechnet und nach Massgabe des geleisteten Kostenvorschusses eine Vergütung rückerstattet oder die Kosten des Mehraufwandes erhoben. Rückzahlungsbeträge werden nicht verzinst.

Art. 12 Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	nach Aufwand
	(min. Fr. 200.00 bis max. Fr. 1000.00)

Art. 13 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach Aufwand

Art. 14 Weitere Gebühren im Bauwesen

- Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit einem Baugesuch werden nach effektivem Aufwand nach der Schlussabnahme des Bauvorhabens in der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet u.a.:
 - Baukontrollen wie Überprüfung des Baugespanns, Gerüsts, Baukränen, etc.
 - Rohbau-, Bezugs- und Schlussabnahmen
 - Projektänderungen und Nachweise

Gebührentarif neu

– Wasseranschluss- und Kanalisationsanschlussbewilligungen	
– Parzellierungen	
– Nebenbewilligungen	
² Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung und externen Stellen:	
a. Umfassende Vorabklärungen	nach Aufwand
b. Publikation	Fr. 30.00
c. Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	Fr. 50.00
d. Reklamebewilligungen, exkl. Publikationskosten	Fr. 200.00
e. Bewilligungen für Aufzugsanlagen	nach Aufwand
f. Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen (WTA / Lager Flü etc. / RWA, Lüftung etc.)	nach Aufwand
g. Bewilligungen für Erdsondenbohrungen/Einmessen Standorte von Erdsonden (Aufnahme in den Werkleitungsplan)	nach Aufwand
h. Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
i. Amtliche Vermessung	gemäss. kant. Verordnung für Geodaten
j. Ersatzabgabe für Schutzraumbauten (§ 27 kantonale KZV)	gemäss kant. Festlegungen
k. Schutzraumkontrolle	nach Aufwand
l. Meldeverfahren	nach Aufwand
³ Ersatzabgabe für Fahrzeugabstellplätze (§ 246 Abs. 3 PBG)	
– offener, oberirdischer Fahrzeugabstellplatz	Fr. 10'000.00
– unterirdischer Fahrzeugabstellplatz	Fr. 20'000.00
⁴ Gebühren für periodische Kontrollen:	
Betriebskontrollen für technische Anlagen (Aufzüge)	nach Aufwand
Feuerpolizeiliche Kontrollen	nach Aufwand
Rauchgaskontrollen	siehe Art. 39

Art. 15 Weitere Gebühren

Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand
---	--------------

D. Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen

Art. 16 Bootsplätze

Gemäss Reglement über das Stationieren von Booten auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee.

Art. 17 Familiengärten

Jährlicher Pachtzins (inkl. Wasserzins) pro Familiengarten / pro m ²	Fr. 0.20
Jährlicher Pachtzins (inkl. Wasserzins) für eine Parzelle von ca. 100 m ²	Fr. 20.00
Depot für die Sicherstellung aller Ansprüche aus dem Pachtverhältnis	Fr. 200.00

Art. 18 Bibliothek Greifensee (ersetzt Gebührenordnung der Bibliothek Greifensee vom 1. Juli 2014)

¹ Für die Ausleihe werden folgende Gebühren erhoben:	
Erwachsene (ab 18 Jahre) Jahresgebühr	Fr. 40.00
– Neue DVDs (für 7 Ausleihtage)	gebührenfrei
Einzelausleihe (pro Medium)	Fr. 5.00
Schulkinder (ab 1. Schulklasse bis 18 Jahre)	gebührenfrei
Ersatz Jahresausweis	Fr. 5.00
Ersatz verlorene Medien	Neupreis
² Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:	
Primarschulkinder (ab 3. Schulklasse)	
1. Mahnung	Fr. 0.50
2. Mahnung	Fr. 2.00
3. Mahnung	Fr. 5.00
4. Mahnung	Fr. 11.00
Jugendliche und Erwachsene	
1. Mahnung	Fr. 3.00
2. Mahnung	Fr. 6.00
3. Mahnung	Fr. 12.00
4. Mahnung	Fr. 24.00

Gebührentarif bisher

– Wasseranschluss- und Kanalisationsanschlussbewilligungen	
– Parzellierungen	
– Nebenbewilligungen	
² Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung und externen Stellen:	
a. Umfassende Vorabklärungen	nach Aufwand
b. Publikation	Fr. 30.00
c. Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	Fr. 50.00
d. Reklamebewilligungen, exkl. Publikationskosten	Fr. 200.00
e. Bewilligungen für Aufzugsanlagen	nach Aufwand
f. Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen (WTA / Lager Flü etc. / RWA, Lüftung etc.)	nach Aufwand
g. Bewilligungen für Erdsondenbohrungen/Einmessen Standorte von Erdsonden (Aufnahme in den Werkleitungsplan)	nach Aufwand
h. Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
i. Amtliche Vermessung	gemäss. kant. Verordnung für Geodaten
j. Ersatzabgabe für Schutzraumbauten (§ 27 kantonale KZV)	gemäss kant. Festlegungen
k. Schutzraumkontrolle	nach Aufwand
³ Ersatzabgabe für Fahrzeugabstellplätze (§ 246 Abs. 3 PBG)	
– offener, oberirdischer Fahrzeugabstellplatz	Fr. 10'000.00
– unterirdischer Fahrzeugabstellplatz	Fr. 20'000.00
⁴ Gebühren für periodische Kontrollen:	
Betriebskontrollen für technische Anlagen (Aufzüge)	nach Aufwand
Feuerpolizeiliche Kontrollen	nach Aufwand
Rauchgaskontrollen	siehe Art. 39

Art. 15 Weitere Gebühren

Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand
---	--------------

D. Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen

Art. 16 Bootsplätze

Gemäss Reglement über das Stationieren von Booten auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee.

Art. 17 Familiengärten

Jährlicher Pachtzins (inkl. Wasserzins) pro Familiengarten / pro m ²	Fr. 0.20
Jährlicher Pachtzins (inkl. Wasserzins) für eine Parzelle von ca. 100 m ²	Fr. 20.00
Depot für die Sicherstellung aller Ansprüche aus dem Pachtverhältnis	Fr. 200.00

Art. 18 Bibliothek Greifensee (ersetzt Gebührenordnung der Bibliothek Greifensee vom 1. Juli 2014)

¹ Für die Ausleihe werden folgende Gebühren erhoben:	
Erwachsene (ab 18 Jahre) Jahresgebühr	Fr. 40.00
Neue DVDs (für 7 Ausleihtage)	gebührenfrei
Einzelausleihe (pro Medium)	Fr. 5.00
Schulkinder (ab 1. Schulklasse bis 18 Jahre)	gebührenfrei
Ersatz Jahresausweis	Fr. 5.00
Ersatz verlorene Medien	Neupreis
² Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:	
Primarschulkinder (ab 3. Schulklasse)	
1. Mahnung	Fr. 0.50
2. Mahnung	Fr. 2.00
3. Mahnung	Fr. 5.00
4. Mahnung	Fr. 11.00
Jugendliche und Erwachsene	
1. Mahnung	Fr. 3.00
2. Mahnung	Fr. 6.00
3. Mahnung	Fr. 12.00
4. Mahnung	Fr. 24.00



Gebührentarif neu

Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.

Art. 19 Öffentliche Räume und Anlagen

- ¹ Landenberghaus gemäss Reglement für die Benützung und den Betrieb des Landenberghauses (LBH).
² Mehrzweckraum Ocht pro Stunde Fr. 15.00

E. Bürgerrecht

Art. 20 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Schweizerinnen und Schweizer ⁴

- miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei
bis 20 Jahre gebührenfrei
20 bis 25 Jahre Fr. 150.00
über 25 Jahre Fr. 300.00
Ehepaar (gemeinsames Gesuch) 10 % Nachlass auf ordentliche Gebühr
mindestens 10 Jahre in Greifensee wohnhaft gebührenfrei

⁴—Art. 20 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

Art. 21 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer ²

- miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei
bis 20 Jahre gebührenfrei
20 bis 25 Jahre Fr. 400.00
über 25 Jahre Fr. 800.00
Ehepaar (gemeinsames Gesuch) 10 % Nachlass auf ordentliche Gebühr

²—Art. 21 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

Art. 22 Ablehnungen, Rückzüge und Entlassungen ³

- Ablehnung ordentliche Gebühr
Rückzug 50 % der ordentlichen Gebühr
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht gebührenfrei

³—Art. 22 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

Art. 23 Weitere Gebühren ⁴

- Sprachtest nach Aufwand
Grundkenntnistest nach Aufwand

⁴—Art. 23 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

F. Einwohnerregister, Meldewesen

Art. 24 Anmeldung

- einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (pro erwachsene Person) Fr. 40.00
elektronische Umzugsmeldung (nur Anmeldung) Fr. 40.00
2. Mahnung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung Fr. 30.00
Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (Duplikat) Fr. 30.00

Art. 25 Wochenaufenthalt

- Anmeldung (pro Person) Fr. 100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung, pro Person) Fr. 100.00
Aufenthaltsausweis Fr. 30.00

Art. 26 Auszüge und Auskünfte

- An- und Abmeldebestätigung Fr. 15.00
Auszüge aus dem Einwohnerregister
einfache Adressauskünfte Fr. 15.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis Fr. 30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung für ganze Familie Fr. 60.00
Wohnsitzbestätigung für GA SBB Fr. 10.00
Lebensbescheinigung Fr. 10.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular) gebührenfrei

Gebührentarif bisher

Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.

Art. 19 Öffentliche Räume und Anlagen

- ¹ Landenberghaus gemäss Reglement für die Benützung und den Betrieb des Landenberghauses (LBH).
² Mehrzweckraum Ocht pro Stunde Fr. 15.000

E. Bürgerrecht

Art. 20 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Schweizerinnen und Schweizer ¹

- miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei
bis 20 Jahre gebührenfrei
20 bis 25 Jahre Fr. 150.00
über 25 Jahre Fr. 300.00
Ehepaar (gemeinsames Gesuch) 10 % Nachlass auf ordentliche Gebühr
mindestens 10 Jahre in Greifensee wohnhaft gebührenfrei

¹ Art. 20 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

Art. 21 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer ²

- miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei
bis 20 Jahre gebührenfrei
20 bis 25 Jahre Fr. 400.00
über 25 Jahre Fr. 800.00
Ehepaar (gemeinsames Gesuch) 10 % Nachlass auf ordentliche Gebühr

² Art. 21 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

Art. 22 Ablehnungen, Rückzüge und Entlassungen ³

- Ablehnung ordentliche Gebühr
Rückzug 50 % der ordentlichen Gebühr
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht gebührenfrei

³ Art. 22 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

Art. 23 Weitere Gebühren ⁴

- Sprachtest nach Aufwand
Grundkenntnistest nach Aufwand

⁴ Art. 23 geändert gemäss GRB Nr. 90 vom 12. August 2024

F. Einwohnerregister, Meldewesen

Art. 24 Anmeldung

- einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (pro erwachsene Person) Fr. 40.00
elektronische Umzugsmeldung (nur Anmeldung) Fr. 40.00
2. Mahnung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung Fr. 30.00
Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (Duplikat) Fr. 30.00

Art. 25 Wochenaufenthalt

- Anmeldung (pro Person) Fr. 100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung, pro Person) Fr. 100.00
Aufenthaltsausweis Fr. 30.00

Art. 26 Auszüge und Auskünfte

- An- und Abmeldebestätigung Fr. 15.00
Auszüge aus dem Einwohnerregister
einfache Adressauskünfte Fr. 15.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis Fr. 30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung für ganze Familie Fr. 60.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem, ausgefülltem Formular für GA SBB) gebührenfrei
Lebensbescheinigung Fr. 30.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular) gebührenfrei

Gebührentarif neu

Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (pro Person) Fr. 20.00

Art. 27 Weitere Dienstleistungen

Datensperre gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate Fr. 20.00
Verpflichtungserklärung (Garantieerklärung) Fr. 60.00

Art. 28 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

Identitätskarte für Erwachsene (inkl. Porto) Fr. 70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre (inkl. Porto) Fr. 35.00

Art. 29 Ausländerrechtliche Gebühren

Die Gebühren für Ausländer werden gemäss der ausländerrechtlichen Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21) erhoben.

G. Feuerwehrwesen

Art. 30 Einsätze der Feuerwehr

¹ Für die Einsätze der Feuerwehr gelten die Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr sowie die Weisung Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudesversicherung Kanton Zürich (GVZ).

² Ausserdienstliche Einsätze bzw. Dienstleistungen der Feuerwehr
Pro AdF und Stunde Fr. 55.00
für Vereine/gemeinnützige Institutionen aus Greifensee Fr. 30.00

H. Friedensrichter

Art. 31 Gebühren Friedensrichterin bzw. Friedensrichter

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter erhebt Gebühren gemäss den Regelungen in der «Gebührenverordnung des Obergerichtes über das Schlichtungsverfahren».

I. Friedhofwesen

Art. 32 Bestattungskosten

¹ Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Personen, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

² Für Personen, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund eines Übertritts in ein Alters- oder Pflegeheim nicht in der Gemeinde Greifensee hatten, sind diese Dienstleistungen ebenfalls gebührenfrei, sofern sie vor dem Heimeintritt während mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft waren (zivilrechtlicher Wohnsitz) und der Heimeintritt zum Todeszeitpunkt nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

Art. 33 Grabplatzgebühren

Grabplatzgebühren für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Greifensee hatten, für die Grabruhezeit von 20 Jahren:

Erdgrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 900.00
Erdgrab für übrige Auswärtige	Fr. 1800.00
Urnengrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 525.00
Urnengrab für übrige Auswärtige	Fr. 1050.00
Kindergrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 450.00
Kindergrab für übrige Auswärtige	Fr. 900.00
Gemeinschaftsgrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 265.00
Gemeinschaftsgrab für übrige Auswärtige	Fr. 525.00

Gebührentarif bisher

Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (pro Person) Fr. 20.00

Art. 27 Weitere Dienstleistungen

Datensperre gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate Fr. 20.00
Verpflichtungserklärung (Garantieerklärung) Fr. 60.00

Art. 28 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

Identitätskarte für Erwachsene (inkl. Porto) Fr. 70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre (inkl. Porto) Fr. 35.00

Art. 29 Ausländerrechtliche Gebühren

Die Gebühren für Ausländer werden gemäss der ausländerrechtlichen Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21) erhoben.

G. Feuerwehrwesen

Art. 30 Einsätze der Feuerwehr

Für die Einsätze der Feuerwehr gelten die Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr sowie die Weisung Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudesversicherung Kanton Zürich (GVZ).

Ausserdienstliche Einsätze bzw. Dienstleistungen der Feuerwehr
Pro AdF und Stunde Fr. 30.00

H. Friedensrichter

Art. 31 Gebühren Friedensrichterin bzw. Friedensrichter

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter erhebt Gebühren gemäss den Regelungen in der „Gebührenverordnung des Obergerichtes über das Schlichtungsverfahren“.

I. Friedhofwesen

Art. 32 Bestattungskosten

Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

Art. 33 Grabplatzgebühren

Grabplatzgebühren für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Greifensee hatten, für die Grabruhezeit von 20 Jahren:

Erdgrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 900.00
Erdgrab für übrige Auswärtige	Fr. 1800.00
Urnengrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 525.00
Urnengrab für übrige Auswärtige	Fr. 1050.00
Kindergrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 450.00
Kindergrab für übrige Auswärtige	Fr. 900.00
Gemeinschaftsgrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr. 265.00
Gemeinschaftsgrab für übrige Auswärtige	Fr. 525.000



Gebührentarif neu

Art. 34 Miete Familiengrab

¹ Grabplatzmiete für die ganze Grabruhezeit von 60 Jahren (einmalig):

Miete Familiengrab

- ~~Miete für 60 Jahre (einmalig)~~ für Personen mit Wohnsitz in Greifensee pro m² Fr. 900.00
- ~~Miete für 60 Jahre (einmalig)~~ für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon pro m² Fr. 1200.00
- ~~Miete für 60 Jahre (einmalig)~~ für übrige Auswärtige pro m² Fr. 1500.00

Art. 35 Grabbepflanzung und -pflege

- Erd- oder Urnengrab pro Jahr Fr. 225.00
- Erd- oder Urnengrab einmalig für gesamte Ruhezeit von 20 Jahren Fr. 4500.00
- Kinder- und Familiengrab gemäss Absprache mit der Friedhofgärtnerin oder dem Friedhofgärtner (Direktzahlung)

Art. 36 Weitere Gebühren

- ¹ für Auswärtige
- Verwaltungsgebühr Bestattungsorganisation Fr. 100.00
- Benützung der Aufbahrungshalle Fr. 40.00
- Grabkreuz (Herstellung und Beschriftung) nach Aufwand
- Grabarbeiten (Regieansatz, siehe Art. 5 Personalkosten) nach Aufwand
- ² für Auswärtige und **Einwohner Personen mit Wohnsitz in Greifensee**
- Namenstafel Gemeinschaftsgrab nach Aufwand

J. Kinderkrippen

Art. 37 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten

- ¹ Für die Ausstellung von Betriebsbewilligungen für Horte sowie die entsprechenden Aufsichtsbesuche werden die externen Kosten der Fachstelle sowie die Schreibgebühr gem. Art. 1 weiterverrechnet.
- ² Die Höhe richtet sich nach dem effektiven Aufwand.

K. Luftreinhaltung

Art. 39 Feuerungsanlagen

- ¹ Gebühren für die Beurteilung von Heizungs- und Feuerungsanlagen pro Neuanlage sind in Art. 14 dieses Gebührentarifs geregelt.
- ² Periodische Kontrollen:
- Die Gebühren der Feuerungskontrolle werden durch die externe Fachstelle Feuerungskontrolle pro Anlage (kumulativ) direkt in Rechnung gestellt.
- Einstufige Anlagen für Oel- und Gasbetrieb Fr. 90.00
- Zweistufige Brenner pro Messung Fr. 110.00
- Holzfeuerungskontrolle Fr. 90.00
- Für jede weitere Anlage desselben Grundeigentümers im gleichen Haus, pro Anlage: Holzfeuerungskontrolle Fr. 60.00
- Verwaltungsgebühr:
- Bei Kontrollen durch eine andere autorisierte Firma Fr. 70.00⁵
- Sämtliche obenstehende Preise verstehen sich inkl. Administration und exkl. Mehrwertsteuer.

⁵ ~~Art. 30 Abs. 2 geändert gemäss GRB Nr. 20 vom 4. März 2024~~

L. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 40 Vorübergehende, untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes

- ¹ Inanspruchnahme von öffentlichem Grund an Veranstaltungen, Dorffesten und Märkten (Platzgebühr) Fr. 50.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei
- ² Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch, z.B. für Baustellen, Ablagerung von Materialien, Umzugswagen oder dergl.
- innerhalb Bauzone pro m² und Monat Fr. 5.00
- ausserhalb Bauzone pro m² und Monat Fr. 3.00
- ³ Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassen-

Gebührentarif bisher

Art. 34 Miete Familiengrab

¹ Grabplatzmiete für die ganze Grabruhezeit von 60 Jahren:

Miete Familiengrab

- Miete für 60 Jahre (einmalig) für Personen mit Wohnsitz in Greifensee pro m² Fr. 900.00
- Miete für 60 Jahre (einmalig) für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon pro m² Fr. 1200.00
- Miete für 60 Jahre (einmalig) für übrige Auswärtige pro m² Fr. 1500.00

Art. 35 Grabbepflanzung und -pflege

- Erd- oder Urnengrab pro Jahr Fr. 225.00
- Erd- oder Urnengrab einmalig für gesamte Ruhezeit von 20 Jahren Fr. 4500.00
- Kinder- und Familiengrab gemäss Absprache mit der Friedhofgärtnerin/dem Friedhofgärtner (Direktzahlung)

Art. 36 Weitere Gebühren

- ¹ für Auswärtige
- Verwaltungsgebühr Bestattungsorganisation Fr. 100.00
- Benützung der Aufbahrungshalle Fr. 40.00
- Grabkreuz (Herstellung und Beschriftung) nach Aufwand
- Grabarbeiten (Regieansatz, siehe Art. 5 Personalkosten) nach Aufwand
- ² für Auswärtige und Einwohner
- Namenstafel Gemeinschaftsgrab nach Aufwand

J. Kinderkrippen

Art. 37 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten

- ¹ Für die Ausstellung von Betriebsbewilligungen für Horte sowie die entsprechenden Aufsichtsbesuche werden die externen Kosten der Fachstelle sowie die Schreibgebühr gem. Art. 1 weiterverrechnet.
- ² Die Höhe richtet sich nach dem effektiven Aufwand.

K. Luftreinhaltung

Art. 39 Feuerungsanlagen

- ¹ Gebühren für die Beurteilung von Heizungs- und Feuerungsanlagen pro Neuanlage sind in Art. 14 dieses Gebührentarifs geregelt.
- ² Periodische Kontrollen:
- Die Gebühren der Feuerungskontrolle werden durch die externe Fachstelle Feuerungskontrolle pro Anlage (kumulativ) direkt in Rechnung gestellt.
- Einstufige Anlagen für Oel- und Gasbetrieb Fr. 90.00
- Zweistufige Brenner pro Messung Fr. 110.00
- Holzfeuerungskontrolle Fr. 90.00
- Für jede weitere Anlage desselben Grundeigentümers im gleichen Haus, pro Anlage: Holzfeuerungskontrolle Fr. 60.00
- Verwaltungsgebühr:
- Bei Kontrollen durch eine andere autorisierte Firma Fr. 70.00⁵
- Sämtliche obenstehende Preise verstehen sich inkl. Administration und exkl. Mehrwertsteuer.

⁵ Art. 30 Abs. 2 geändert gemäss GRB Nr. 20 vom 4. März 2024

L. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 40 Vorübergehende, untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes

- ¹ Inanspruchnahme von öffentlichem Grund an Veranstaltungen, Dorffesten und Märkten (Platzgebühr) Fr. 50.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Gebührentarif neu

- künstler etc. pro m² und Monat Fr. 12.00
- ⁴ Bewilligungsgebühr für die Benützung öffentlichen Grundes Fr. 150.00
- ⁵ Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Parkplätzen für Bauinstallationen oder dergleichen sind die Parkplatzgebühren gemäss Art. 47 geschuldet.

Art. 41 Gebühr für eine Aufgrabungsbewilligung im öffentlichen Grund

Fr. 250.00

M. Polizeiwesen

Art. 42 Gastwirtschaftspatente

- Gastwirtschaften Fr. 300.00
- Klein- und Mittelverkaufspatente Fr. 300.00
- Vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften Fr. 100.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei
- Ablehnungsverfügung Fr. 150.00
- Verwarnungsgebühr Fr. 150.00
- Entzug des Gastwirtschaftspatents Fr. 500.00
- Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents Fr. 300.00

Art. 43 Bewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

- Vorübergehende Ausnahme, pro Tag Fr. 60.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Art. 44 Abgaben für gebranntes Wasser (gem. Art. 15 VO zum Gastgewerbegesetz)

- | Anzahl Liter pro Jahr | Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre) |
|-----------------------|------------------------------------|
| von 1 bis 500 | Fr. 200.00 |
| über 500 bis 1000 | Fr. 400.00 |
| über 1000 bis 1500 | Fr. 600.00 |
| über 1500 bis 2000 | Fr. 800.00 |
| über 2'00 bis 2500 | Fr. 1000.00 |
| über 2500 bis 3000 | Fr. 1200.00 |
| usw. | max. Fr. 8000.00 |

Die Patentabgaben auf gebrannten Wassern richten sich nach dem Gastgewerbegesetz und der Verordnung zum Gastgewerbegesetz.

Art. 45 Sonntagsverkauf

1. Betrieb (pro Bewilligung) Fr. 60.00
- Jeder weitere Betrieb Fr. 60.00

Art. 46 Weitere polizeiliche Bewilligungen

- ¹ Bewilligungen aller Art für Private: Fr. 80.00
- bis 99 Personen Fr. 150.00
- 100 bis 249 Personen Fr. 250.00
- ab 250 Personen nach Aufwand gemäss Art. 5 Personalkosten
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei
- ² Umtriebsgebühr für weniger als 4 Wochen vor dem Anlass
- eingehende Bewilligungsgesuche Fr. 100.00
- Umtriebsgebühr für weniger als 5 Tage vor dem Anlass
- eingehende Bewilligungsgesuche Fr. 250.00
- ³ Benutzung der gemeindeeigenen Plakatständer
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Art. 47 Parkierung

- ¹ Langzeitparkierung:
- Fahrzeughalter, die im Städtli wohnen oder im Städtli, dem Schulhaus Breiti oder im Zentrum Im Hof arbeiten.
- Parkkarte A pro Monat Fr. 30.00
- Parkkarte A, Jahreskarte (pauschal) Fr. 330.00
- Fahrzeughalter mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde. Für eine unbeschränkte Parkierung in den weissen Parkfeldern (weisse Zone).
- Parkkarte B, Preis pro Tag Fr. 10.00
- Parkkarte B, jeder weitere Tag Fr. 2.00

Gebührentarif bisher

- ² Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Parkplätzen für Bauinstallationen oder dergleichen sind die Parkplatzgebühren gemäss Art. 46 geschuldet.

Art. 41 Gebühr für eine Aufgrabungsbewilligung im öffentlichen Grund

Fr. 250.00

M. Polizeiwesen

Art. 42 Gastwirtschaftspatente

- Gastwirtschaften Fr. 150.00
- Klein- und Mittelverkaufspatente Fr. 150.00
- Vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften Fr. 100.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Art. 43 Bewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

- Vorübergehende Ausnahme Fr. 60.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Art. 44 Abgaben für gebranntes Wasser (gem. Art. 15 VO zum Gastgewerbegesetz)

- | Anzahl Liter pro Jahr | Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre) |
|-----------------------|------------------------------------|
| von 1 bis 500 | Fr. 200.00 |
| über 500 bis 1000 | Fr. 400.00 |
| über 1000 bis 1500 | Fr. 600.00 |
| über 1500 bis 2000 | Fr. 800.00 |
| über 2000 bis 2500 | Fr. 1000.00 |
| über 2500 bis 3000 | Fr. 1200.00 |
| usw. | max. Fr. 8000.00 |

Art. 45 Sonntagsverkauf

1. Betrieb (pro Bewilligung) Fr. 60.00
- Jeder weitere Betrieb Fr. 60.00

Art. 46 Weitere polizeiliche Bewilligungen

- Bewilligungen aller Art für Private Fr. 80.00
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei
- Eilzuschlag für weniger als 5 Tage vor der Veranstaltung
- eingehende Bewilligungsgesuche Fr. 50.00
- Benutzung der gemeindeeigenen Plakatständer
- für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Art. 47 Parkierung

- ¹ Langzeitparkierung:
- Fahrzeughalter, die im Städtli wohnen oder im Städtli, dem Schulhaus Breiti oder im Zentrum Im Hof arbeiten.
- Parkkarte A pro Monat Fr. 30.00
- Parkkarte A, Jahreskarte (pauschal) Fr. 330.00
- Fahrzeughalter mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde. Für eine unbeschränkte Parkierung in den weissen Parkfeldern (weisse Zone).
- Parkkarte B, Preis pro Tag Fr. 10.00
- Parkkarte B, jeder weitere Tag Fr. 2.00



Gebührentarif neu

Parkkarte B pro Monat	Fr. 45.00
Parkkarte B, Jahreskarte (pauschal)	Fr. 450.00
² Kurzzeitparkierung nur von 08.00 bis 19.00 Uhr:	
Schulhaus Breiti 1. Stunde	Fr. 0.20
Jede weitere Stunde	Fr. 1.00
alle anderen gebührenpflichtigen Parkplätze pro Std.	Fr. 1.00

Art. 48 Waffenscheine (gem. Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition, SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:	
Selbstverteidigungssprays	Fr. 20.00
Feuerwaffen	Fr. 50.00
andere Waffen	Fr. 50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr. 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr. 20.00
Ablehnungsverfügung	Fr. 50.00

Art. 49 Hundehaltung

Abgabe pro Hund, jährlich	Fr. 180.00
Abgabe 2. Hund und jeder weitere, jährlich	Fr. 180.00
Blindeführhunde und andere von der Abgabe befreite Hunde gemäss § 25 HuG	gebührenfrei
einmalige Anmeldegebühr	Fr. 10.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen	Fr. 30.00

N. Schulwesen

Art. 50 Klassenlager und mehrtägige Exkursionen (gem. Regelung Schulreisen/Exkursionen und Klassenlager/mehrtägige Exkursionen der Primarschule Greifensee)

~~Für die Verpflegung bei Klassenlagern und mehrtägigen Exkursionen wird von den Eltern ein Betrag gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes erhoben.~~
Für die Verpflegung bei Klassenlagern und mehrtägigen Exkursionen wird von den Eltern ein Betrag erhoben, der Fr. 16.00 pro Verpflegungstag nicht überschreitet.

Art. 51 Sonderschulen

Leistungen im sonderpädagogischen Bereich werden von den Sonderschulen in Rechnung gestellt und von der Schule an die Eltern gemäss Vorgaben des Volksschulamtes weiterverrechnet.

Art. 52 Musikschule

Die Preise für den musikalischen Unterricht richten sich nach der Preisliste der Musikschule Uster Greifensee. Die Schulgelder sind für Kinder und Jugendliche subventioniert.

Art. 53 Schulergänzende Betreuung (Schulhort Pfiffikus)

Die Tarife sind im Tarifreglement für Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung der Primarschulpflege Greifensee festgehalten.

Art. 54 Raumvermietung Primarschule Greifensee

Die Gebühren für die Primarschule Greifensee werden gestützt auf die «Gebührenverordnung für die Räumlichkeiten und Sportanlagen der Primarschule Greifensee» erhoben.

O. Steuern

Art. 55 Steuerausweise, Bescheinigungen, Kopie der Steuererklärung, Spezialanfragen

Steuerausweis für eigene Daten	gebührenfrei
Steuerausweis pro Jahr (schriftlich)	Fr. 40.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde exkl. Quellenbesteuerte	Fr. 80.00

Gebührentarif bisher

Parkkarte B pro Monat	Fr. 45.00
Parkkarte B, Jahreskarte (pauschal)	Fr. 450.00
² Kurzzeitparkierung nur von 08.00 bis 19.00 Uhr:	
Schulhaus Breiti 1. Stunde	Fr. 0.20
Jede weitere Stunde	Fr. 1.00
alle anderen gebührenpflichtigen Parkplätze pro Std.	Fr. 1.00

Art. 48 Waffenscheine (gem. Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition, SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:	
Selbstverteidigungssprays	Fr. 20.00
Feuerwaffen	Fr. 50.00
andere Waffen	Fr. 50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr. 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr. 20.00

Art. 49 Hundehaltung

Abgabe 1. Hund, jährlich	Fr. 180.00
Abgabe 2. Hund und jeder weitere, jährlich	Fr. 180.00
Blindeführhunde und andere von der Abgabe befreite Hunde gemäss § 25 HuG	gebührenfrei
einmalige Anmeldegebühr	Fr. 10.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen	Fr. 30.00

N. Schulwesen

Art. 50 Klassenlager und mehrtägige Exkursionen (gem. Regelung Schulreisen/Exkursionen und Klassenlager/mehrtägige Exkursionen der Primarschule Greifensee)

Für die Verpflegung bei Klassenlagern und mehrtägigen Exkursionen wird von den Eltern ein Betrag gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes erhoben.

Art. 51 Sonderschulen

Leistungen im sonderpädagogischen Bereich werden von den Sonderschulen in Rechnung gestellt und von der Schule an die Eltern gemäss Vorgaben des Volksschulamtes weiterverrechnet.

Art. 52 Musikschule

Die Preise für den musikalischen Unterricht richten sich nach der Preisliste der Musikschule Uster Greifensee. Die Schulgelder sind für Kinder und Jugendliche subventioniert.

Art. 53 Schulergänzende Betreuung (Schulhort Pfiffikus)

Die Tarife sind im Tarifreglement für Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung der Primarschulpflege Greifensee festgehalten.

Art. 54 Raumvermietung Primarschule Greifensee

Die Gebühren für die Primarschule Greifensee werden gestützt auf die «Gebührenverordnung für die Räumlichkeiten und Sportanlagen der Primarschule Greifensee» erhoben.

O. Steuern

Art. 55 Steuerausweise, Bescheinigungen, Kopie der Steuererklärung, Spezialanfragen

Steuerausweis für eigene Daten	gebührenfrei
Steuerausweis pro Jahr (schriftlich)	Fr. 40.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde exkl. Quellenbesteuerte	Fr. 80.00

Gebührentarif neu

Kopie der Steuererklärung Fr. 30.00
 Spezialanfragen wie beispielsweise Verkehrswertberechnungen ohne
 anstehenden Verkauf Regieansatz, gem. Art. 5 Personalkosten

P. Vermessung, Geoinformation

Art. 56 Gebühren Vermessung und Geoinformation

Die Gebühren für die Vermessung und Geoinformation werden gemäss den kantonalen Bestimmungen über die amtliche Vermessung und die Geoinformation und dem Tarif der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) verrechnet.

Q. Wasser und Abwasser

Art. 57 Wassergebühren (gem. GRB vom 16.07.2007, Tarifblatt wird aufgehoben)

- Die Wasseranschlussgebühren werden vom vollen Gebäudeversicherungswert, gemäss Berechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je versichertes Gebäude, wie folgt erhoben:
 1,5 % für die ersten Fr. 200'000.00 des Gebäudewertes
 1,0 % für die weiteren Fr. 300'000.00 des Gebäudewertes
 0,6 % für den restlichen Gebäudewert
- Bei wertvermehrenden Umbauten hat eine Nachzahlung der Wasseranschlussgebühren, gestützt auf die Neuschätzung, zu erfolgen.
- Bei anderen Anschlüssen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die zu entrichtende Gebühr.
- Benutzungsgebühren:
 Haushalt-, Gewerbe- und Industrieverbrauch pro m³ inkl. MWST Fr. 1.50
 Bauwasser pro m³ inkl. MWST Fr. 1.50
 Wasserzählermiete pauschal inkl. MWST Fr. 30.00
- Die bezogene Wassermenge wird in den Haushaltungen und Betrieben durch Wasserzähler gemessen.

Art. 58 Abwassergebühren (gem. GRB vom 22. 10. 2012)

- Die Abwasseranschlussgebühren werden vom vollen Gebäudeversicherungswert, gemäss Berechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je versichertes Gebäude, mit 1,2 % erhoben.
- Bei wertvermehrenden Umbauten hat eine Nachzahlung der Abwasseranschlussgebühren, gestützt auf die Neuschätzung, zu erfolgen.
- Bei anderen Anschlüssen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die zu entrichtende Gebühr.
- Benutzungsgebühren pro m³ Wasserbezug inkl. MWST Fr. 2.30
 Bauwasser pro m³ Wasserbezug inkl. MWST Fr. 2.30

R. Zivilschutz

Art. 59 Periodische Schutzraumkontrollen⁶

¹ Die Kosten für periodische Schutzraumkontrollen privater Schutzräume werden von der Gemeindeverwaltung gemäss Gebührentarif der Stadt Uster an die privaten Grundeigentümer weiterverrechnet:

Schutzraum bis 10 Plätze pauschal	Fr. 150.00
Schutzraum bis 25 Plätze pauschal	Fr. 300.00
Schutzraum bis 50 Plätze pauschal	Fr. 600.00
Schutzraum bis 75 Plätze pauschal	Fr. 900.00
Schutzraum bis 100 Plätze pauschal	Fr. 1200.00
Schutzraum bis 200 Plätze pauschal	Fr. 2400.00
Nachkontrolle	nach Aufwand
Vergebliche Kontrollgänge/Versäumter Termin für Kontrollgang pauschal	Fr. 150.00
Nachkontrolle infolge Nichtbeheben von Mängeln	Fr. 150.00

² Gesuch um Kostengutsprache an Kanton

nach Aufwand

⁶—Art. 59 neu gemäss GRB Nr. 89 vom 12. August 2024

Art. 60 Dienstpflicht

Bearbeitung von Dispensationsgesuchen < 30 Tage pro Gesuch

Fr. 50.00

Gebührentarif bisher

Kopie der Steuererklärung Fr. 30.00
 Spezialanfragen wie beispielsweise Verkehrswertberechnungen ohne
 anstehenden Verkauf Regieansatz, gem. Art. 5 Personalkosten

P. Vermessung, Geoinformation

Art. 56 Gebühren Vermessung und Geoinformation

Die Gebühren für die Vermessung und Geoinformation werden gemäss den kantonalen Bestimmungen über die amtliche Vermessung und die Geoinformation und dem Tarif der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) verrechnet.

Q. Wasser und Abwasser

Art. 57 Wassergebühren (gem. GRB vom 16.07.2007, Tarifblatt wird aufgehoben)

- Die Wasseranschlussgebühren werden vom vollen Gebäudeversicherungswert, gemäss Berechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je versichertes Gebäude, wie folgt erhoben:
 1,5 % für die ersten Fr. 200'000.00 des Gebäudewertes
 1,0 % für die weiteren Fr. 300'000.00 des Gebäudewertes
 0,6 % für den restlichen Gebäudewert
- Bei wertvermehrenden Umbauten hat eine Nachzahlung der Wasseranschlussgebühren, gestützt auf die Neuschätzung, zu erfolgen.
- Bei anderen Anschlüssen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die zu entrichtende Gebühr.
- Benutzungsgebühren:
 Haushalt-, Gewerbe- und Industrieverbrauch pro m³ inkl. MWST Fr. 1.50
 Bauwasser pro m³ inkl. MWST Fr. 1.50
 Wasserzählermiete pauschal inkl. MWST Fr. 30.00
- Die bezogene Wassermenge wird in den Haushaltungen und Betrieben durch Wasserzähler gemessen.

Art. 58 Abwassergebühren (gem. GRB vom 22. 10. 2012)

- Die Abwasseranschlussgebühren werden vom vollen Gebäudeversicherungswert, gemäss Berechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je versichertes Gebäude, mit 1,2 % erhoben.
- Bei wertvermehrenden Umbauten hat eine Nachzahlung der Abwasseranschlussgebühren, gestützt auf die Neuschätzung, zu erfolgen.
- Bei anderen Anschlüssen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die zu entrichtende Gebühr.
- Benutzungsgebühren pro m³ Wasserbezug inkl. MWST Fr. 2.30
 Bauwasser pro m³ Wasserbezug inkl. MWST Fr. 2.30

R. Zivilschutz

Art. 59 Periodische Schutzraumkontrollen⁶

Die Kosten für periodische Schutzraumkontrollen privater Schutzräume werden von der Gemeindeverwaltung gemäss Gebührentarif der Stadt Uster an die privaten Grundeigentümer weiterverrechnet:

Schutzraum bis 10 Plätze pauschal	Fr. 150.00
Schutzraum bis 25 Plätze pauschal	Fr. 300.00
Schutzraum bis 50 Plätze pauschal	Fr. 600.00
Schutzraum bis 75 Plätze pauschal	Fr. 900.00
Schutzraum bis 100 Plätze pauschal	Fr. 1200.00
Schutzraum bis 200 Plätze pauschal	Fr. 2400.00
Nachkontrolle	nach Aufwand
Vergebliche Kontrollgänge/Versäumter Termin für Kontrollgang pauschal	Fr. 150.00
Nachkontrolle infolge Nichtbeheben von Mängeln	Fr. 150.00

⁶ Art. 59 neu gemäss GRB Nr. 89 vom 12. August 2024



Gebührentarif neu

Verwarnungen/Widerhandlungen gemäss Art. 88 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, pauschal Fr. 150.00

Genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Juni 2025.

GEMEINDERAT GREIFensee

Die Gemeindepräsidentin: _____ Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller _____ Philippe Sturzenegger

Änderungen

Die Änderung von Art. 39 Abs. 2 des Gebührentarifs wurde vom Gemeinderat am 4. März 2024 (GRB Nr. 20) genehmigt und rückwirkend per 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt. Die Aufnahme des neuen Art. 59 sowie die Änderung der Art. 20 bis 23 des Gebührentarifs wurden vom Gemeinderat am 12. August 2024 (GRB Nr. 89 und 90) genehmigt.

GEMEINDERAT GREIFensee

Die Gemeindepräsidentin: _____ Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller _____ Philippe Sturzenegger

Gebührentarif bisher

Genehmigt durch den Gemeinderat am 22. März 2021.

GEMEINDERAT GREIFensee

Die Gemeindepräsidentin: _____ Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller _____ Philippe Sturzenegger

Änderungen

Die Änderung von Art. 39 Abs. 2 des Gebührentarifs wurde vom Gemeinderat am 4. März 2024 (GRB Nr. 20) genehmigt und rückwirkend per 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt. Die Aufnahme des neuen Art. 59 sowie die Änderung der Art. 20 bis 23 des Gebührentarifs wurden vom Gemeinderat am 12. August 2024 (GRB Nr. 89 und 90) genehmigt.

GEMEINDERAT GREIFensee

Die Gemeindepräsidentin: _____ Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller _____ Philippe Sturzenegger

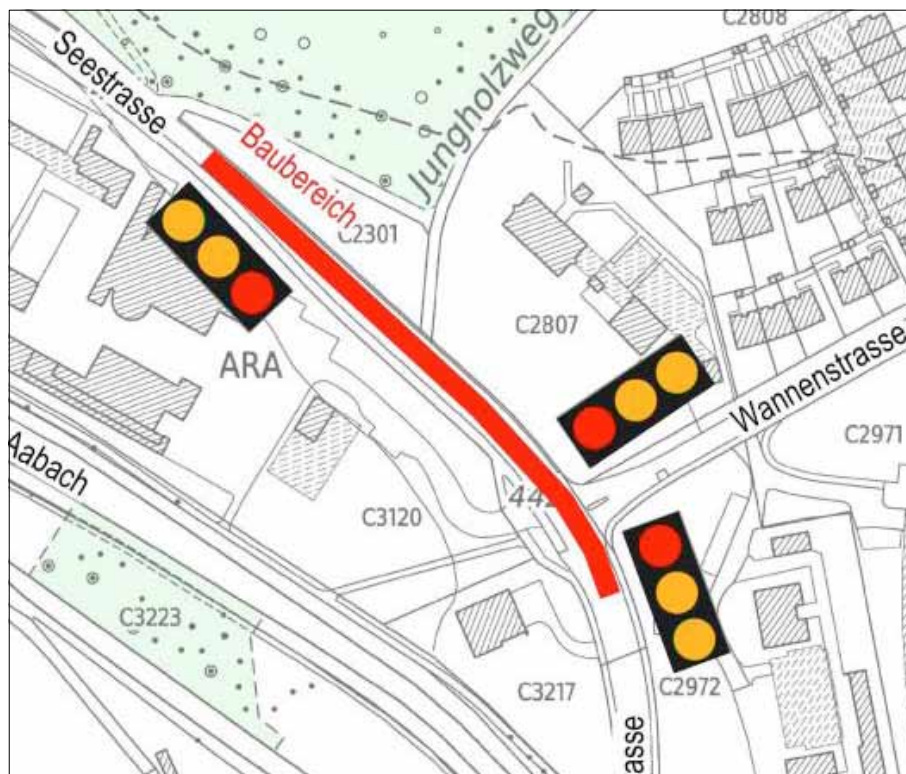
AMTLICH

Strassenarbeiten in Niederuster

Die Bauarbeiten an der Seestrasse in Niederuster beginnen am 7. Juli und dauern bis Oktober. Baubereich erste Etappe: ARA bis Aabachbrücke. Der Verkehr wird während der Bauarbeiten mit ei-

nem Lichtsignal durch den Baubereich geführt. Der Velo- und Fussverkehr wird bei Bedarf innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Abteilung Sicherheit



LESER SCHREIBEN

Antwort auf den Leserbrief von Bruno Hug

In keinsten Weise habe ich mich negativ über den Anlass geäussert, den ich sehr schätze. Was mich stört, ist die allgegenwärtige Fokussierung auf Familien. Eine Gemeinde besteht nicht nur aus Familien, und es sind gerade die Kinderfreien, die stark in die Steuern und die Sozialwerke einzahlen, ohne selbst gross Kosten zu verursachen. Dafür erhalten sie aber kaum Wertschätzung. Stattdessen wird die Familie regelmässig verherrlicht.

Matthias Wohlgemuth

Harry Di Rito

Maler

Ausführen sämtlicher Malerarbeiten und mehr ...



8606 Greifensee
maler@dirito.ch
079 433 97 74



LESER SCHREIBEN

Schliessung einer Klasse im Kindergarten Ocht – wir Eltern

Wir sind Familien, deren Kinder direkt von der Schliessung betroffen sind.

Der Artikel der Primarschulpflege Greifensee in der NaG-Ausgabe vom 12. Juni hinterlässt bei uns einen fahlen Nachgeschmack. In den vergangenen Monaten erlebten wir eine überforderte und unprofessionell kommunizierende Schule (Schulleitung und Schulpflegepräsidentin), die einem direkten Dialog ausgewichen ist. So erfuhren wir Anfang Februar auf dem Latrinenweg, dass die Entscheidung zur Schliessung gefallen war.

Offizielle Informationen erhielten wir erst auf wiederholte Nachfrage – teils vage, teils widersprüchlich oder falsch. Viermal wurde uns eine neue Klasseneinteilung kommuniziert. Unsere mehrfachen schriftlichen Bitten um einen direkten Austausch blieben unbeantwortet, der Zugang zur Schulleitung wurde uns faktisch verwehrt.

Ironischerweise war das abschliessen des Schreiben der Schulleitung das ausführlichste. Darin wurden wir belehrt, wie bereichernd dieser komplette Wechsel nach dem 1. Kindergartenjahr (Standort, Kindergärtnerinnen und Gruppe) für das ganze Leben unserer Kinder sei – ein Affront. Es entstand gar der Eindruck, nicht betroffene Kinder seien im Nachteil.

In den Mitteilungen der Schule ist stets von einer sorgfältigen Prüfung, dem Wohl der Kinder und vertrauensvoller Zusam-

menarbeit mit uns Eltern die Rede. Die Realität hat uns eines Besseren belehrt.

Die aktuelle Kündigungswelle an der Primarschule Greifensee spiegelt den allgemeinen Unmut deutlich wider – ausbaden müssen es die Kinder. Die Verantwortlichen drücken sich früher oder später wohl mittels Kündigung vor den Konsequenzen ihres Tuns. Im Schreiben der Kindergärtnerinnen des Kindergartens Müllerwis an die Eltern ist zu lesen, dass sie Greifensee schweren Herzens wegen der unsicheren und unklaren Lage verlassen. Spätestens da sollten die Alarmglocken läuten!

Wir möchten ausdrücklich unsere Wertschätzung für unsere engagierten und langjährigen Kindergärtnerinnen zum Ausdruck bringen, die im Kindergarten Ocht seit über 25 Jahren mit Herzblut zum Wohle der Kinder beitragen – und hierfür aktuell seitens Schulleitung offensichtlich keine Anerkennung erfahren. Das hinterlässt ein enttäuschendes Bild.

Wir Eltern fordern eine Schule, in der Grundwerte wie Transparenz und Wertschätzung allen Beteiligten gegenüber konsequent gelebt werden.

*François Chevalier, Xenia Barbey,
Maria Sanguedolce, Houda Kojasevic,
Chonthicha Saengkaewsuk,
Andreas Middelsdorf, Thérèse Amacher*

Grifeseemer Wuchemärt

Neues vom Wuchemärt

Vermutlich kennt jede und jeder in Greifensee die Privatschule KUK mit schulischer und sozialer Unterstützung. Und wer regelmässig auf dem Wuchemärt einkauft, weiss auch, dass sie einen festen Platz bei uns hat. Die Schüler kochen zum Beispiel Konfitüre, basteln Schneidebretter für die Küche oder bieten seit Kurzem eine Smartphone-Hilfe an. Für sie bieten sich damit verschiedene lehrreiche kreative und soziale Beschäftigungen. Zudem konnten sie sich mit dem so verdienten Geld einen lang gehegten Wunsch erfüllen – einen Besuch im Europapark. Nun gilt es, ein neues Ziel zu definieren, denn sie möchten weiterhin Teil des Wuchemärts sein.

Volles Programm bieten auch die anderen Marktfahrenden. Kirschen, Radieschen, Auberginen, Zucchetti und mehr

erfreuen Gemüesfans. Farbige Blumensträuße, schöne Bouquets und Sonnenblumen buhlen bei Blumen Gätzi um Ihre Aufmerksamkeit. Zürcher Oberländer Käse, Joghurts, Randen- und Rüebli-Chips locken beim Winiker Lädeli. Pizawähe und Mehrkornbrot knuspert bei Bäckerei Bürgler. Rotbarschfilets, perfekt für den Grill, glänzen frisch bei Brunner & Brunner.

Waschpulverstreifen für die Ferien, verschiedene Nüsse und Riegel laden beim Claro-Weltladen zu Picknick, Ausflug und Wanderung ein. Und bei trockenem Wetter wehen wieder die bunten Sommerkleider beim Stand von Tatjana.

Der Grifeseemer Wuchemärt findet morgen von 8 bis 11.30 Uhr auf dem Parkplatz Stationsstrasse vor der Milchkütte statt. Bis bald!

Dorfmusig Gryfensee

«Summer-Ständli» unter freiem Himmel

Am Montag, 7. Juli, lädt die Dorfmusig Gryfensee zum «Summer-Ständli» ein. Das Konzert findet im Garten des Gasthofs zur Krone statt, unter freiem Himmel und nur bei passender Witterung. Die musikalische Leitung hat wie immer unser Dirigent Cyrill Oberholzer. Kommen Sie vorbei und geniessen Sie mit uns einen stimmungsvollen Sommerabend.

Barrel Drummers

Karibik-Konzert im Kronengarten

Am Dienstagabend, 15. Juli, von 19.30 bis circa 21.30 Uhr spielt die Steelband Barrel Drummers im Kronengarten. Das Konzert ist unentgeltlich.

Die Barrel Drummers und das Kronengarten-Team freuen sich auf einen schönen Sommerabend und hoffen, dass die karibischen Klänge und Rhythmen etwas karibische Lebensfreude an den Greifensee bringen. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert nicht statt.

Bei unsicherer Witterung: www.barrel-drummers.ch oder Tel. 076 323 29 96.

Zentrum «Im Hof»

Musikcafé mit Bella Farny



Im Musikcafé vom Mittwoch, 9. Juli, begrüssen wir die Sängerin Bella Farny. Sie bringt einen bunten Strauss mit bekannten Schlägern und Volksliedern mit. Ab 14 Uhr verwöhnen wir Sie in der Cafeteria mit Kaffee und Kuchen. Das Konzert beginnt um 14.30 Uhr. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Freie Fischer-Vereinigung Greifensee/Schwerzenbach

Jungfischerkurs

Am Samstag, 27. September, und Sonntag, 28. September, findet wieder unser beliebter Jungfischerkurs am Greifensee statt. Wir zeigen den Kindern in der Theorie den Umgang mit dem Lebewesen «Fisch», der Natur und diverse Angeltechniken. Es hat noch einige Plätze frei.



Wichtig ist eine verbindliche Anmeldung über unsere Website www.ffvgs.ch/event/jungfischerkurs bis spätestens 14. September. Eine Eingangsbestätigung mit Angabe der Bankverbindung folgt per E-Mail an die entsprechende Person. Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Anmeldekosten von 35 Franken (inkl.

Verpflegung) bestätigt. Wichtig: Es finden an diesen zwei Tagen kein Fischbacken und keine Gastwirtschaft statt, da es sich nicht um einen öffentlichen Anlass handelt.

Wir freuen uns auf die Kinder, bei denen die Freude am Fischen an erster Stelle steht. Petri Heil!

Claro-Weltladen Greifensee

Endlich Ferien – aber das Packen!

Endlich Ferien; lange freuen Sie sich schon darauf. Wenn nur das leidige Packen nicht wäre. Wer braucht was? So viel? Unmöglich, hat keinen Platz! Ist zu gross, zu schwer!

Meist haben wir zu viel Zeug dabei. Was Sie alles in die Ferien mitnehmen wollen, wissen wir nicht. Kinder lassen sich schwerlich von ihren Lieblingssachen abbringen; sollen sie auch nicht. Ein paar Tipps aus dem Claro-Weltladen erleichtern Ihnen die Plackerei.

Sollten Sie sich für eine Ferienwohnung oder Camping entschieden haben, müssen auch in den Ferien einige Alltagsarbeiten erledigt werden, und das möchten Sie sicher auch in den Ferien ökologisch sinnvoll erledigen. Daher empfehlen wir:

- Geschirr spülen und kleine Putzarbeiten: Eine Musterflasche à 1 Franken, ergiebig, sehr gut hautverträglich, 100% biologisch abbaubar.
- Gemeinschaftliches WC: Sie versichern sich, dass es immer sauber ist und nehmen darum einen Muster-WC-Reiniger à 120 ml für 1.50 Franken mit.

- Ein Spülschwamm ist immer hilfreich, waschbar bis 60 °C aus Zellulose, Sisal, RC PET.
- Wäsche: Selbst in den Ferien müssen die Badehose oder die Wandersocken mal gewaschen werden. Drei bis vier Lavo-Waschmittelstreifen mit Duft wiegen ein paar Gramm, sind portionierbar, ultra-konzentriert, umweltfreundlich, eignen sich für Hand- und Maschinenwäsche.

In den Ferien spielt der gesunde Genuss eine grosse Rolle. Ein feiner Riegel, Trockenfrüchte, Nüsse, Schokoladen sind nahrhaft, spenden Kraft und Ausdauer, sei es beim Wandern in den Bergen oder beim Vergnügen im Wasser. Vielleicht möchten Sie auch unbedingt einen kleinen Honig dabei haben, weil dies einfach zu einem guten Tag gehört: Im Claro-Weltladen Greifensee hat es auch Honiggläser à 125 g in drei Sorten.

Primarschule Greifensee

Öffnungszeiten während der Sommerferien

In der Woche von Montag, 14. Juli, bis Freitag, 18. Juli, sowie in der Woche von Montag, 11. August, bis Freitag, 15. August, ist die Schulverwaltung jeweils Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag besetzt.

Von Montag, 21. Juli, bis Freitag, 8. August, bleibt die Schulverwaltung geschlossen. Ab dem 18. August ist das Team der Schulverwaltung wieder zu den üblichen Zeiten für Sie da, jeweils Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr. Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien.

Schulverwaltung Greifensee

FC Greifensee

Sommerfest beim FC Greifensee

Am Sonntag, 6. Juli, lädt der FC Greifensee zum grossen Sommerevent «Jede für de ander» auf den Sportplatz Grossriet ein. Von 9.30 bis 16 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielseitiger Tag mit Spiel, Spass und Vereinsleben für die ganze Familie.

Ein Programmpunkt ist der Sponsorenlauf der Juniorinnen und Junioren, bei dem die Kinder in 15 Minuten möglichst viele Runden laufen und damit Spenden für den Verein sammeln. Daneben sorgen eine Hüpfburg, Torwandschiessen, Festwirtschaft, Musik sowie Spassspiele wie «Juniorinnen und Junioren versus Eltern» für Unterhaltung.

Es wird ein Tag ganz im Zeichen der Gemeinschaft. Der FC Greifensee freut sich auf zahlreiche Gäste. Kommen Sie vorbei und feiern Sie die Kinder an beim Sponsorenlauf, danach wird gefeiert.

NAG-MÄRT

Gesucht: Scrabble-Spielpartner/in (leicht fortgeschritten) für regelmässiges Spielen am Nachmittag. Tel. 044 940 01 84.

Lesen macht glücklich.

www.greifensee.ch



KunstGesellschaft Greifensee

«Ohne Musik wäre alles nichts»

Der Vorstand der KGG lud zur 59. Generalversammlung ein. Unter der Leitung der Präsidentin war die Traktandenliste schnell abgearbeitet. Traditionell bot dann das anschliessende Konzert einer jungen Künstlerin eine Auftrittsmöglichkeit.

Rückblick auf die Saison

Die Präsidentin Elisabeth Melcher konnte 55 Mitglieder zur 59. Generalversammlung im Landenbergsaal begrüßen. Mit «Ohne Musik wäre alles nichts» zitierte sie Mozart und nahm das als Motto für den Rückblick auf die vergangene Konzertsaison. Hervorragende Künstler, die



Seit 25 Jahren widmet sich Elisabeth Melcher der KGG. Die GV dankt ihr und bestätigt sie als Präsidentin. (zvg)

Leidenschaft für die Musik, ein abwechslungsreiches Programm mit hoher Musikalität waren die Erfolgsfaktoren. Das zweite Musikfestival Ende Mai war dann wieder ein Wochenende mit Konzerten, bestehend aus Perlen der Kammermusik, das die Klassikfreunde begeisterte. Es war dann der Dank an die treuen Konzertbesucherinnen und -besucher und an die Sponsoren, die ein lebendiges Kulturleben erst ermöglichen.

Finanzen und Wahlen

Der Abschluss der Jahresrechnung 2024 entspricht dem Budget, es konnte sogar ein kleiner Gewinn ausgewiesen werden. Die Revisoren stellten sich zur Wiederwahl. Die gute Zusammenarbeit im Vorstand wurde lobend erwähnt.

Die 59. Konzertsaison

Dann wurde das Konzertprogramm der kommenden Saison vorgestellt. Schon Mitte September findet ein Konzert mit dem Trompeter Simon Gabriel in Kooperation mit dem Jazzclub statt. Dann folgen sechs Abonnementskonzerte unter dem Titel «Lieder ohne Worte». Ein Klavierrezital, ein herausragendes Violinduo, «Tango and more» auf dem Akkordeon, ein Duo mit Kontrabass und Klavier/Violine, das «Arod Quartett» und ein Horntrio bringen Werke der Kammermusik in den Landenbergsaal. Im obligaten Kindertheater wird eine Darbietung mit viel Musik begeistern.

Also wiederum eine Bereicherung des Kulturgeschehens in unserer Gemeinde. Mehr dazu auf der Website www.kgg.ch.

Ein abwechslungsreiches Konzert

Jungen Musikerinnen und Musikern – möglichst aus Greifensee – bietet die KGG jeweils an der Generalversammlung eine Auftrittsmöglichkeit. Joana Kiener erfreute dann in ihrem Konzert mit der Harfe. «Die Harfe gilt als himmlisches Instrument, oft werden Engel mit Harfen dargestellt. Ihr Klang vermittelt Zauber, Eleganz, Geheimnis, Liebe und wird als überirdisch beschrieben.» Genau diese Empfindungen löste das Spiel von Joana bei den verzauberten und begeisterten Zuhörerinnen und Zuhörern aus.



Die Harfenistin Joana Kiener überrascht mit einer gekonnten und abwechslungsreichen Darbietung.

25 Jahre Einsatz für die Kultur in Greifensee

Elisabeth Melcher wurde an der Generalversammlung für ihre 25 Jahre Tätigkeit im Vorstand der Kunstgesellschaft Greifensee geehrt. Eigentlich ist es für uns wie der grosse Gewinn im Lotto: Elisabeth Melcher lebt die Leidenschaft für die Musik mit der innovativen Führung der KGG. Mit ihrem Netzwerk und den Verbindungen zu Musikerinnen und Musikern gelingt ihr Jahr für Jahr, musikalische Darbietungen mit Weltklasse nach Greifensee zu bringen.

Dieser Beitrag zum Kulturleben ist so selbstverständlich geworden. Umso mehr gilt Elisabeth Melcher unser grosser Dank, dass sie uns immer wieder den Besuch der «Oase der Freude» ermöglicht.

Armin Mühlebach

Bibliothek Greifensee

Zugang zur Bibliothek während der Sommerferien

Der Zugang zur Bibliothek während der Sommerferien ist über den barrierefreien unteren Eingang jederzeit möglich. Wenn beim Haupteingang wegen der Baustelle für kurze Zeit eine Einschränkung besteht, wird eine Brücke gestellt, sodass auch dieser Eingang genutzt werden kann.

Greifensee-Stiftung

Auf Schiffsrundfahrt mit einem Ranger

Während einer gemütlichen Fahrt auf dem MS Stadt Uster oder dem MS David Herrliberger das Gesicht in die Sonne strecken und die frische Seeluft geniessen. Gleichzeitig erfahren Sie vom begleitenden Ranger Spannendes über die einzigartigen Tiere und Pflanzen am Greifensee.

Der Start ist um 14.40 Uhr ab Maur, Rundfahrt 2, es kann bei allen Anlegestellen zu- und abgestiegen werden. Die Kosten für Rundfahrt sind einzusehen auf www.sgg-greifensee.ch. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Die nächsten Rundfahrten mit Begleitung eines Rangers finden statt am 5. Juli, 9. Juli, 10. August und 30. August. Mehr Informationen zur Rundfahrt auf: www.sgg-greifen.ch/de/Rundfahrt-Kurs.1.html

KATH. PFARREI GREIFensee – NÄNIKON – WERRIKON

Sommer-Liminade

Apéro und Zmittag sowie Spiel, Spass und Begegnung quer durch alle Generationen; das ist die Sommer-Liminade am 6. Juli. Für kühle Getränke, Grillgut und Brot sowie für Spiele in der und rund um die Lini sorgt die Arbeitsgruppe Familien. Mitgebrachte Salate und Beilagen beziehungsweise Kuchen und Desserts bereichern die Teilete.

Anmeldung für den Zmittag bis 3. Juli ans Pfarramt (Tel. 044 940 89 57, kath.pfarramt@pfarrei-greifensee.ch) wird erbeten. Wer spontan kommt, ist ebenfalls herzlich willkommen. Los geht es gegen 11.45 Uhr nach dem Gottesdienst zum Schuljahresende.



Familiengottesdienst «Bon voyage!»

Was braucht es alles für schöne und erholsame Ferien? Spielerische Leichtigkeit, Neugier, Freude und Gemeinschaft: Das alles bietet der Familiengottesdienst zum Schuljahresende, natürlich zum Mitnehmen!

Bei gutem Wetter beginnt der Gottesdienst am Sonntag, 6. Juli, um 10.30 Uhr (!) auf dem Schlossplatz und führt auf kurzen Wegen durchs Städtli.

Anschließend findet die Sommer-Liminade statt (siehe separaten Text links). Die Familiengottesdienstgruppe freut sich auf alle Mitreisenden.

BEITRÄGE AUS NÄNIKON

Gemeindeverein Nänikon

Geselliges Beisammensein bei heissen Temperaturen

Am Samstag, 21. Juni, hatte der Gemeindeverein Nänikon zum traditionellen «Höck am längsten Tag» beim Schützenhaus eingeladen.

Bei sommerlich-heissen Temperaturen und einer erfrischenden Brise versprach es ein gemütlicher Abend am längsten Tag des Jahres zu werden. Das dachten sich auch rund 150 Nänikerinnen und

Näniker, die sich auf den Weg zum bewährten Höck machten. Die bereitgestellten Sitzgelegenheiten waren schnell besetzt, und nachdem sich alle mit Getränken versorgt hatten, konnte es ge-

mütlich werden. Anregende Gespräche und lachende Gesichter prägten das Bild.

Um 19 Uhr standen das Tomaten- und das Safran-Steinpilz-Risotto sowie eine Vielzahl an Salaten bereit. Auch dieses Jahr war die «Puuremusig GmbH am Gryfensee» wieder mit dabei und begleitete uns musikalisch durch den Abend. Nach einem kurzen Willkommensgruss bildete sich sofort eine lange Schlange am Buffet. Das Essen wurde sichtlich genossen. Und der Vorstand freute sich sehr über die vielen Komplimente der Gäste. Selbstverständlich gab es auch Nachschlag, bevor bei einsetzender Dämmerung das vielfältige Dessertbuffet eröffnet wurde. Zwanzig Kuchen und Torten wurden gespendet, bei dieser Auswahl war für alle Geschmacksrichtungen etwas dabei.

Mit Einbruch der Dunkelheit lichtete sich die Gästezahl, sodass nur noch alles für den nächsten Höck sauber gemacht und schliesslich das Schützenhaus abgeschlossen werden musste. Ein gelungener, gemütlicher und musikalischer Abend ging zu Ende.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Helferinnen und Helfern für die leckeren Desserts, die zahlreichen Geldspenden beziehungsweise Aufrundungen und die tatkräftige Mithilfe beim Aufräumen.



Gemütliche Stimmung beim traditionellen «Höck am längsten Tag» des Gemeindevereins Nänikon beim Schützenhaus mit rund 150 Gästen. (zvg)

Thomas Altenburger
Präsident Gemeindeverein Nänikon



Kirchgemeinde hiess Jahresrechnung gut

(eb) In absoluter Rekordzeit genehmigten 24 Kirchgemeindeangehörige den Jahresbericht der Kirchenpflege und sagten einstimmig Ja zur Rechnung. Beim anschliessenden Aperó richte wurde Pfarrerin Karola Wildenauer verabschiedet.



-Der Jahresbericht war vier Wochen vor der Versammlung in den NaG erschienen. Er musste durch die Anwesenden genehmigt werden. Die Berichte der einzelnen Ressorts sind sachlich abgefasst, dahinter stecken jedoch Arbeit, Engagement und Empathie, die nicht «einfach so» selbstverständlich sind. Wer hier ein Amt übernommen hat, widmet diesem viele Gedanken und sucht Möglichkeiten und Hilfen, die allen Gemeindegliedern zugute kommen. Ob das nun die Liegenschaften betrifft, Diakonie und Freiwilligenarbeit, Gottesdienst und Musik, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung oder die «trockenen» Themen von Kirchenpflegepräsidentin Ruth Schmid: «Gemeindeaufbau und Leitung, Personelles, Finanzen», alle brauchen Zeit und Pflege.

Positive Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 präsentierte und erläuterte Rechnungsführer Stefano Dell'Unto wie gewohnt klar. Sie schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Bei einem totalen Aufwand von Fr. 1'177'839.82 und einem Ertrag von Fr. 1'345'267.30 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 167'427.48. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 128'957 Franken.

Die Steuereinnahmen fielen rund 101'500 Franken tiefer aus als budgetiert. Gleichzeitig ergaben sich Minderkosten von total 88'000 Franken im Personal-, Sach- und Betriebsaufwand sowie höhere Zinseinnahmen. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf Fr. 4'477'305.05. Die Rechnung wurde einstimmig angenommen.

Zugunsten einer 100%-Pfarrstelle zurückgetreten

Als Pfarrerin Carola Wildenauer vor gut zwei Jahren ihr Amt mit 60 Stellenprozenten antrat und vor einem Jahr gewählt wurde, war klar, dass sie im Fall eines 100%-Angebots – wonach die Kirchenpflege immer Ausschau hielt – sofort zurücktreten würde. Das war nun der Fall durch die Wahl von Jörn Schlede, der am 18. Mai an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung bis 2028 als Pfarrer von Greifensee gewählt worden war.

Wie sehr Karola Wildenauer in ihrer kurzen Amtszeit mit der Pfarrei verbun-

Unti-Start im neuen Schuljahr

Bald beginnen die grossen Ferien. Gerne informieren wir Sie schon heute über den Start der verschiedenen Unti-Klassen nach den Sommerferien.

2.- und 3.-Klass-Unti:	26. August
4.- Klass-Unti:	25. August
5.- Klass-Unti:	22. Oktober
	(1. Unti-Block)

Die definitiven Datenpläne für das ganze Schuljahr 25/26 finden Sie unter www.ref-greifensee.ch.

Haben Sie noch keine Anmeldung oder Unterlagen für den Religionsunterricht erhalten oder Fragen zum Unterricht, dann melden Sie sich bei Mena Ramseyer, mena.ramseyer@ref-greifensee.ch, Telefon 044 955 91 34. Das Team wünscht Ihnen schöne und erholsame Sommerferien.

den war, zeigte sich bei ihrer Verabschiedung. Man hätte sie gerne behalten, wenn sie die 100%-Pfarrstelle übernommen hätte. Und sie erklärte, dass ihr die Gemeinde ans Herz gewachsen sei und sie geblieben wäre, wenn ... Dass sie gern wandere, wusste Ruth Schmid. Daher überreichte ihr die Kirchenpflege einen knorrigen Ast als symbolischen Wander-«Stab» mit daran gehängten Wanderschuhen samt wunderschönen Blumen.

Um die Mittagszeit war der reichhaltige Apéro genossen und die Anwesenden begaben sich auf den sonnenbeschienenen Heimweg.



Die abtretende Pfarrerin Karola Wildenauer (rechts) freut sich sehr über das Geschenk der Kirchgemeinde: Einen knorrigen Ast als symbolischen Stab für ihre Zukunft und mit Wanderschuhen für eines ihrer Hobbys. (zvg)



KALENDER

Donnerstag, 3. Juli

9–10.30 Café International, Milchhütte
18.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang
Fussballplätze

Freitag, 4. Juli

8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt,
Dorfparkplatz
9–11 Kaffeetreff, Frauenverein,
in der Milchhütte
19.30 Jassabend, Frauenverein,
in der Milchhütte

Samstag, 5. Juli

Altpapiersammlung

Sonntag, 6. Juli

9.30–16 Sommerfest, FC Greifensee,
Sportplatz Grossriet

Montag, 7. Juli

14–17 Jassen/Spielen für Senioren,
MZR Ocht

Dienstag, 8. Juli

Häckseldienst der Gemeinde

Mittwoch, 9. Juli

Kartonsammlung

9–10.30 Café International, Milchhütte

14.30–15.30 Musikcafé mit der
Sängerin Bella Farny,
Zentrum «Im Hof»

18 Bike-Treff, Milandia, Velo-
Parkplätze

Vorschau

Donnerstag, 10. Juli

9–10.30 Café International, Milchhütte
18.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang
Fussballplätze

20–22 Mezzoforte, Jazz-Konzert,
Jazzclub, im Landenberghaus

Freitag, 11. Juli

8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt,
Dorfparkplatz

Montag, 14. Juli

14–17 Jassen für Senioren,
im Zentrum «Im Hof»

Mittwoch, 16. Juli

14.30–15.30 Spielnachmittag,
Zentrum «Im Hof»

18 Bike-Treff, Milandia, Velo-
Parkplätze

Donnerstag, 17. Juli

18.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang
Fussballplätze

Freitag, 18. Juli

8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt,
Dorfparkplatz

Mittwoch, 23. Juli

18 Bike-Treff, Milandia, Velo-
Parkplätze

Donnerstag, 24. Juli

18.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang
Fussballplätze

Freitag, 25. Juli

8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt,
Dorfparkplatz

REF. KIRCHGEMEINDE

Gottesdienste

Sonntag, 6. Juli

9.30 Taufgottesdienst am See
Pfr. Jörn Schlede
Musikalische Begleitung
mit der Dorfmusig Gryfese
Bei unpassender Witterung im
Landenberghaus.
Ab Freitag Auskunft auf
www.ref-greifensee.ch oder
unter Tel. 044 545 74 49.

Veranstaltungen

Donnerstag, 3. Juli

14.30 Gesprächsnachmittag
im Zentrum «Im Hof»

Donnerstag, 10. Juli

9.30 Achtsamkeitsmorgen

Freitag, 11. Juli

10.30 Gottesdienst im
Zentrum «Im Hof»
Pfr. Jörn Schlede

Vorschau

Sonntag, 13. Juli

9.30 Gottesdienst, Pfr. Jörn Schlede

Pfarramt

Jörn Schlede, Tel. 044 955 91 39

KATH. PFARRGEMEINDE

Gottesdienste/Veranstaltungen

Samstag, 5. Juli

10 Jubla-Gruppenstunden
«Jublinis» und «Limodosen
räuber»

Sonntag, 6. Juli

10.30 Familiengottesdienst «Bon
voyage!» mit Jonathan Gardy
und der Familiengottesdienst-
gruppe, Beginn auf dem
Schlossplatz
11.45 Sommerlimnade mit Zmittag,
Spiel, Spass und Begegnung
rund um die Limi (Anmeldung
erbeten)

Montag, 7. Juli

18 Jubla-Gruppenstunde
«Geisterflamingos»

Mittwoch, 9. Juli

Das Sekretariat bleibt geschlossen!

9.30 Eltern-Kind-Singen für Gross-
mütter und -väter, Mütter und
Väter mit Kindern von 0 bis 5
Jahren

17.30 Jubla-Gruppenstunde 1. Klasse

Donnerstag, 10. Juli

8.30 Rosenkranz

9 Gottesdienst

19.30 Sitzung des Pfarreirats

ÄRZTE-NOTFALLDIENST

Wer an Wochenenden oder an Feier-
tagen ärztliche Hilfe benötigt und den
Hausarzt nicht erreichen kann, wen-
det sich über

Telefonnummer 0800 33 66 55
(gratis)

an das «Ärztefon», die kantonsweite
Vermittlungsstelle für Notfalldienste
der Ärzte, Zahnärzte und Apotheken.

ZENTRUM «IM HOF»

Stationäre Pflege/Alterswohnen

Zentrum «Im Hof», Im Hof 15

Telefon 043 366 35 35

willkommen@zentrumimhof.ch

Ambulante Pflege (Spitex)

Bürozeiten Spitex:

Mo bis Fr, 8 – 12 und 14 – 17 Uhr

Telefon 043 366 35 33

spitex@zentrumimhof.ch

Koordinationsstelle «Alter»

Telefon 043 366 35 35

Rotkreuz-Fahrdienst, 044 388 25 00

Mo – Fr, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr

Senioren-Fahrdienst, 079 120 81 68

Mo – Fr, 8.30 – 11 Uhr

IMPRESSUM

Nächste «Nachrichten aus Greifensee»

Donnerstag, 10. Juli

Prisca Wolfensberger (pw),

Tel. 079 680 20 38

Redaktionsschluss: am vorhergehenden Samstag, 18 Uhr

Verantwortlich für diese Ausgabe

Prisca Wolfensberger (pw)

Redaktionsadresse

Nachrichten aus Greifensee, Postfach 35,
8606 Greifensee, nagredaktion@gmail.com

Redaktion

Prisca Wolfensberger (pw), Tel. 079 680 20 38

Kim Christen (kc), Tel. 076 391 97 11

Näniker Seite: nag@naenikon.ch

Elena Durante-Boscato (ed), Tel. 044 942 18 46

Freie Mitarbeitende der NaG

Elisabeth Bitterli (eb), Ben Galler (bg), Ragnvald
Johansen (rj), Mela Kocher (mk), Bruno Schaeferli (bs),
Renate Siegmann (re), Claus J. Sommer (cs),
Carolin Zbinden (cz)

Erscheinungsdaten 2025

Die NaG erscheinen jeden Donnerstag, ausser am:
2.1., 20.2., 17.4., 17.7., 31.7., 14.8., 9.10., 25.12.

Inserate

Patrick Schmitt, info@nag-inserate.ch, 076 293 37 80
nag-inserate.ch, Annahmeschluss: Donnerstag 17 Uhr

Abonnemente

Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales
info@greifensee.ch, Tel. 043 399 21 81

Satz, Bild und Druck

Mattenbach Zürich AG, Binzstrasse 9, 8045 Zürich